Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. Kreisausgabe Rastatt. 1943-1944
1943

265 (25.9.1943) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Die neue Wochenschau:

Die Befreiung des Duce im Film

Der Kampf um Rom — Von der Abwehrfront im Osten

Die persönliche Schilderung eines Augenzeugen von einer für die Geschichte bedeutsamen Tat mag packend und mächtig, strahlend und eindrucksvoll klingen, sie bleibt immer gesehen durch ein Temperament und somit subjektiv. Und nach der einen oder anderen Richtung wird das eine stärker betont, das andere vernachlässigt. Das Filmbild unterliegt diesen Einflüssen nicht. Wir sind zwar auch angewiesen auf die Betrachtung gerade der Ausschnitte, die der Kameramann erfaßte und für wichtig hielt. Das einzelne Filmstück selbst aber erlaubt jedem Beschauer die eigene Deutung.

Aus diesem Grunde ist es sehr viel wert, daß die Befreiung des Duce auf den Filmstreifen gebannt werden konnte. Wir haben dadurch nicht nur einen unmittelbaren Eindruck von der Stimmung und Unzugänglichkeit des Geländes, in dem er gefangen gehalten wurde, es bleibt uns auch das im Bewußtsein, was die große Persönlichkeit des Befreiten in diesem Augenblick ausstrahlte: Jener verhaltene Dank, jenes sachliche Wesen und die ungebrochene Kraft, die aus Haltung und Blick Mussolinis zu erkennen ist. Und wenn der Film uns erlaubt, in wenigen Minuten die Höhepunkte dieser Tat von ihrem Beginn über den Abflug bis zum Besuch beim Führer zu erleben, so hat er damit seiner dokumentarischen Kraft noch jene große, sonst nur dem Künstler eigene Konzentration hinzugefügt, die uns allen ein abgerundetes Bild von dem Geschehen vermitteln kann. Der Wochenschaustreifen hat darüber hinaus die Tat des SS-Sturmbannführers Skorzeny in den Rahmen der gesamten Vorgänge in Italien gestellt. Und so bildet sich im Beschauer selbst ein Zusammenhang zwischen der Befreiung Mussolinis und der Besetzung der oberitalienischen Kessel, ja auch den Abwehrkämpfen in Süditalien und dem Kampf um Rom.

Und wenn die Wochenschau weiterhin an die Ostfront führt, wo sie ein präzis gelungenes Panzerunternehmen zur Vernichtung einer eingebrochenen Feindgruppe wiedergibt, wenn sie uns eine Parade französischer Freiwilliger in Paris und flämischer Arbeitsmänner in Antwerpen zeigt, dann ist damit die Verbindung hergestellt zu dem großen Gedanken, der uns alle nun seit Jahren mächtig festhält, der Idee nach dem Europa, das wir von innen her durch die Kraft unserer Waffen und den Schwung unserer Ziele errichten wollen und aus unserer Ueberzeugung heraus errichten müssen.

Hans Hubert Gensert.

Das Rind erlöste die Frau ...

Ein Wendepunkt in der Kultur-Geschichte

Der Mann zog auf Jagd aus, die Frau bebaute das Land. Sie grub und hackte, sie jätete und holte die Ernte heim. Die Häuslichkeit entwickelte sich bei der Beanspruchung der Frau durch die anstrengende Außenarbeit nicht über das Primitivste hinaus. Die Frau war wenig mehr als ein Arbeitstier, die Frau war viel zu verarbeitet, um geistig oder seelisch etwas für den Mann bedeuten zu können. Nach wenigen Jahrzehnten war sie verbraucht.

Da wurde das erste Rind gezähmt.

Das Rind übernahm mit seiner Kraft die Arbeit, welche die Frau zu Boden drückte. Es begann nun den Pflug zu ziehen, trat als Drescher das Korn, es arbeitete den Tag über an den Schöpfrädern, die das Land bewässerten. Der Ackerbau begann in ganz anderem Maße zu gedeihen und wurde so ertragreich, daß der Mann die Jagd nur noch als Nebenberuf auszuüben brauchte und sich vor allem der Feldbestellung widmen konnte. Das brachte der Frau weitere Erleichterung. Sie beschränkte sich nun vor allem auf Haus und Hof.

Die freigewordenen Kräfte der Frau wirkten sich im Aufbau des Heims aus. Die Frau legte einen Gemüsegarten an, pflegte neu hinzukommende Haustiere, vor allem das Geflügel, sie lernte die Lebensmittel besser, bedachtsamer und wohlschmeckender zuzubereiten und zu erhalten. Sie lernte, aus der Milch des Rindes Butter und Käse zu bereiten.

Nun begann sie auch als Mutter, ihren Kindern weit mehr zu bedeuten, dem Mann eine verständnisvolle Kameradin zu werden. Sie begann Kunstfertigkeiten zu erfinden — Nähen, Spinnen, Weben, Flechten. Sie fing an Gefäße aus Ton zu fertigen und stellte anderes Hausgerät mit Liebe her. Für all dies war nun Zeit gewonnen, da die Frau nicht mehr von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang draußen zu schuften hatte.

Günther Werther.

Jachtmann flog Dauer-Segelflug-Weltrekord

In aller Stille ist dem deutschen Segelflugsport wieder ein großer Wurf gelungen. NSFK.-Obersturmführer Ernst Jachtmann (Berlin) hat am Morgen des 24. September an der Samlandküste den Weltrekord des NSFK.-Obersturmbannführers Vergens (Berlin) im Dauersegelflug im Einsitzer von 45:28 Stunden überboten. Da Jachtmann sich zur Zeit der Abfassung dieser Meldung noch in der Luft befand, kann die neue Weltbestleistung erst nach seiner Landung bekanntgegeben werden.

Am Strande von Brüsterort an der Samlandküste startete Jachtmann am Mittwoch 10.26 Uhr bei heftigem Wind. Oft nur 50 Meter über dem schäumenden Meer segelnd, überwand er alle Schwierigkeiten der beiden Nächte, die Sturm und Regen mit sich brachten. Am Morgen des Freitag 7.54 Uhr hatte er den seit 1942 bestehenden Weltrekord Vergens von 45:28 Stunden erreicht. Jachtmann warf seine Nachricht ab, derzufolge er beabsichtige, bis zum Abend des Freitags noch in der Luft zu bleiben. Er möchte gerne 58 Stunden hinter sich bringen.

Obersturmführer Ernst Jachtmann hat sich in der Segelfliegerei schon einen Namen durch Schaffung verschiedener technischer Einrichtungen für das Windenschlepp und durch seine Versuche mit selbstgebauten Wasser-Segelflugzeugen auf Berliner Seen geschaffen. Schon einmal (1937) erzielte er mit einem Einsitzer auf Sylt mit 41 Stunden einen neuen Weltrekord, kam aber um die Früchte seines Versuches, da die damaligen Bestimmungen über Mitführung eines Barographen nicht erfüllt waren. Jachtmann, der diesmal den Typ Weihe fliegt, ist im NSFK. Fachgebietsleiter für Segelflug. Bei einem Unfall in einem Motorflugzeug verlor der aus Darmstadt stammende Weltrekordmann das rechte Bein.

Die Weltrekorde im Einsitzer-Segelflugzeug waren von jeher in deutschen Händen, wie nachstehende Ausstellung beweist: 1924 Ferdinand Schulz mit 8:45 in Rossitten, 1933 Dinort mit 14:12 in Rossitten, 1933 Georg Schmidt mit 36:36 in Körschenruh, 1942 Vergens mit 45:28 in Spitzerberg.

Die Heidelberger Boxveranstaltung am kommenden Sonntag bekommt Gewicht durch den Start von Meister Herchenbach, der die badische Gauauswahl im Kampf gegen den LSV. Tutow verstärkt.

Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm:

10.00—11.00	Beschwingtes Konzert
11.00—11.30	Klingende Märchen
11.30—12.00	Ueber Land und Meer (Berlin, Leipzig, Posen)
12.35—12.45	Der Bericht zur Lage
14.15—15.00	Melodien „am laufenden Band"
15.30—16.00	Frontberichte
16.00—18.00	Bunter Samstagnachmittag
18.30—19.00	Der Zeitspiegel
19.15—19.30	Frontberichte
20.20—21.00	Musik zur guten Laune
21.30—22.00	Vertraute Klänge
22.30—24.00	Wochenausklang mit dem deutschen Tanz- und Unterhaltungsorchester u. a.

Deutschlandsender:

17.10—18.30	Serenadenmusik: Trunk, Pfitzner, R. Strauß, Brand-Buys
20.15—22.00	Aus Oper und Operette

Badischer Staatsanzeiger

Folge 42 — 25. 9. 43

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Personalveränderungen aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt: Zum Oberstudiendirektor: Studienrat Emil Kern vom Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim an die Hanau-Lichtenbergschule, Oberschule für Jungen, in Buchsweiler; Studienrat Hermann Sailer von der Hindenburgschule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg am Martin-Schongauer-Gymnasium in Kolmar (Els.); zum Studienrat: Studienassessor Eduard Frank am Schlageter-Gymnasium in Konstanz (z. Zt. im Wehrdienst); zur Studienrätin: Studienassessorin Emilie Burger an der Lehrerbildungsanstalt in Heidelberg; Studienassessorin Dr. Erika Fischer an der Lehrerbildungsanstalt in Heidelberg; zum Rektor: Hauptlehrer Bruno Kelm in Rastatt; Hauptlehrer Josef Sedelmeier in Kehl; zum Konrektor: Lehrer (Hauptlehrer) Ludwig Kirchenbauer in Pforzheim; zum Schulleiter: Konrektor Josef Krämer in Karlsruhe; zum Betriebsassistenten: Oberpedell Wilhelm Sauer an der Universität Heidelberg; zum Beamten auf Lebenszeit: Oberstudiendirektor Hermann Frank an der Staatlichen Meisterschule für das Deutsche Edelmetall und Schmuckgewerbe in Pforzheim.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt: Studienrat Friedrich Golder an der Humboldtschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe.

Gestorben: Berufsschullehrer i. R. Georg Jost, zuletzt an der Werner-Siemens-Schule, Gewerbliche Berufsschule in Mannheim am 19. August 1943.

*

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt: Die Hilfsärzte Dr. Siegfried Hommrich beim Gesundheitsamt Konstanz und Dr. Werner Debohen beim Gesundheitsamt Heidelberg zu Medizinalräten; die Regierungsinspektoren Karl Rudy beim Landratsamt Karlsruhe, Josef Uttenthaler beim Landratsamt Waldshut und Johannes Harder beim Landratsamt Wolfach zu Regierungsoberinspektoren; die Regierungsinspektor-Anwärter Erwin Boos beim Landratsamt Freiburg und Hans Feik beim Landratsamt Heidelberg (beide z. Zt. im Wehrdienst) zu a. p. Regierungsinspektoren; die Verwaltungsinspektor-Anwärter Alois Bieringer, Alfred Schlegel, Karl Richter und Otto Streicher alle z. Zt. im Wehrdienst, bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe, zu a. p. Verwaltungsinspektoren.

Zurruhegesetzt auf Antrag: Regierungsinspektor Robert Pritsch bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen; Oberwerkführer Robert Bühler bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Gefallen bei einem Fliegerangriff: Bauinspektor Ludwig Bender in Mannheim, hauptberuflicher Schätzer der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt.

Anordnung über die Erzeugerhöchstpreise für Trauben, Most und Wein der Ernte 1943.

Auf Grund des § 2 des Ges. zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit Ziff. 1 Abs. 2 der Ersten Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dez. 1936 (RAnz. Nr. 291) bestimme ich für das Land Baden was folgt:

§ 1. (1) Für Trauben, Traubenmost u. Wein der Ernte 1943 werden 12 Preisgruppen gebildet. Die Einteilung der Preisgr. best. sich nach der gebietl. Herkunft (Lage) u. der Rebsorte der Trauben des Mostes oder Weins.

(2) Die für die einz. Preisgr. höchstzul. Erzeugerpr. ergeben sich aus der nachst. Preisgruppeneinteilung.

(3) Die Einreihung der einz. Weinbaugem. in die Preisgr. ergibt sich bindend aus dem Ortsverzeichnis zur Preisgruppeneinteilung.

§ 2. Die für Wein nach dem ersten Abstich zul. höh. Preise dürfen früh. vom 15. Nov. 1943, die nach dem 2. Abstich zul. erst v. 15. Jan. 1944 ab geford. werden.

§ 3. (1) Rechtfertigt ein Wein nach Lage u. Qualität einen höh. Preis, als er sich aus der Preisgruppeneinteilung ergibt so kann ein Zuschlag zu dem Höchstpreis (Qualitätszuschlag) bewilligt werden. Ueber die Bewilig. entsch. der Weinbauwirtschaftsverband nach Anhörung eines Bewertungsausschusses.

(2) Er darf in der Regel Qualitätszuschläge nur für die nachbez. Weine bewilligen:

Vorrangiger . . . . . in den Preisgr. 1 bis 11
Müllerrebe (Schwarzriesling),
St. Laurent . . . . . 1 „ 6
Trollinger, Lemberger . . . . . 1 „ 3
Burgunder . . . . . 1 „ 3
Müller-Thurgau . . . . . 1 „ 10
Silvaner, Gutedel . . . . . 1 „ 8
Riesling, Traminer (Kleiner), Muskateller, Weißburgunder und Ruländer . . . . . 1 und 2.

(3) Qualitätszuschläge von mehr als 25 % des Erzeugerhöchstpreises u. auf andere als die vorst. aufgef. Weine bedürf. der Zustimm. der Preisbildungsstelle.

(4) Anträge auf Gewährung von Qualitätszuschlag, sind beim Weinbauwirtschaftsverband Baden mittels bef. bei d. Stelle erhältl. Antragsformblätter einzureichen. Den Anträgen ist eine Bescheinig. des Kreisbauernführers über die Lage, die in dieser Lage geernte Menge, das Mostgewicht und die in den letzt. drei Jahren in dieser Lage erzielten Preise beizufüg. Bei Anträgen für Spätlesen muß außerdem eine Bescheinigung über den Zeitpunkt der allg. Ernte und der Ernte des Erzeugnisses, für welches der Zuschlag beantragt wird, beigebracht werden. Als Spätlese können nur Erzeugnisse berücksicht. werden, die mind. zwei Wochen nach der allg. Lese geerntet sind u. durch die spät. Ernte eine außerordentl. Güteverbesserung erfahren haben, die sie über die zum allg. Zeitpunkt geernteten Erzeugn. wesentl. heraushebt.

(5) Der Weinbauwirtschaftsverband kann die Einreichung von Kostproben verlangen.

(6) Für die durch die Tätigkeit des Weinbewert.-Ausschusses entstehenden Kosten werden von dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 3,— RM je Sorte und Probe erhoben.

(7) Die Gewährung von Qualitätszuschlägen für Weine ist früh. vom 15. Jan. 1944 an zulässig.

§ 4. Qualitätszuschläge auf Lesegut (Trauben, Maische u. Most) sind grundsätzl. nicht zulässig. Kann der Winzer seinen Wein nicht selbst ausbauen, so kann er, nach den von der Hauptvereinigung der deutschen Wein- u. Trinkbranntweinwirtschaft in der Anordn. Nr. 56 vom 28. 8. 1943 erlass. Richtlinien einen hierfür vom Weinbauwirtschaftsverband zugel. Weinbetrieb treuhänderisch mit dem Ausbau beauftragen.

§ 5. Für Trauben zur Herstellung von Traubensüßmost kann von den Herstellerfirmen ein Zuschlag von 25 v. H. zu dem jew. aus dem Preisgruppenverzeichnis sich ergebenden Traubenpreis bewilligt werden.

§ 6. Werden Trauben verschied. Preisgruppen zusgelesen oder Weine versch. Preisgruppen miteinander vermischt, so richtet sich der Preis nach der preisl. am niedersten bewerteten Traubensorte, wenn nicht durch eine schriftl. Bescheinigung des Ortsbauernführers der Anteil der einz. Traubensorten u. ihre Herkunft nachgewiesen ist u. von dem Weinbauwirtschaftsverband oder der Preisbildungsstelle auf Grund dieser Bescheinigung und der Güte des Erzeugn. ein höh. Preis bewilligt wird.

§ 7. Trauben, Most und Wein müssen auf dem Schlußschein oder den sonst. Verkehrsunterlagen (Angebot, Rechnungen usw.) nach der Traubensorte und Herkunft (Lage) bez. werden. Verantwortlich für die wahrheitsgem. Bezeichnung ist sowohl der Verkäufer als auch der Kommissionär und der Käufer.

§ 8. Selbstmarkende Winzer können mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten des Betriebes beim Absatz in kleineren Mengen die folgenden Zuschläge zu den Erzeugerpreisen berechnen:

1. Beim Verkauf in Flaschen in Mengen bis zu 300 Flaschen
   a) an Letztverbraucher bis zu 25 v. H. des Erzeugergrundpreises, mindestens 50 Rpf je Fl.
   b) an Gaststätten, Einzelhandelsbetriebe usw. bis zu 15 v. H. des Erzeugergrundpreises, mind. 40 Rpf. je Flasche. In diesen Beträgen a u. b sind die Kosten für Abfüllung und Ausstattung inbegriffen.
   c) beim Verkauf an den Weinhandel
      0,15 RM für die Literflasche,
      0,18 RM „ „ 4/10-Flasche,
      0,15 RM „ „ ½-Flasche.
      Diese Beträge stellen die Abgeltung für die Kosten der Abfüllung und Ausstattung dar.
2. Bei Abgabe von Wein in Gebinden in Mengen bis zu 300 Liter 3 Rpf. je Liter.

Der Aufschlag Ziff. 1 darf nur für den Anteil der Erzeugung berechnet werden, der schon im Durchschnitt der Jahre 1936/38 in Flaschen abgef. wurde. Darüber hinaus — wenn seit dieser Zeit das Flaschengeschäft zugenommen hat — bedarf die Berechnung des Zuschlages der besonderen Genehmigung.

§ 9. Zuwiderhandl. gegen diese Anordnung oder die zu ihrer Ergänzung oder Durchführung erlass. Vorschriften werden nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandl. gegen Preisvorschriften v. 3. Juni 1939 (RGBl. I S. 999) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung im Bad. Staatsanz. in Kraft. Sie gilt auch für bereits abgeschlossene Verkäufe.

Karlsruhe, 23. Sept. 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
— Preisbildungsstelle —

Preisgruppen für Trauben, Most und Wein der Ernte 1943.

Preise in RM für	Preisgruppen 1	2	3	4
a = 50 kg Trauben	23—34	22—32	20.50—30.50	20—29
b = 1000 Liter Most oder Wein vor dem ersten Abstich	645—945	620—890	580—850	565—810
c = 1000 Liter Wein nach dem ersten Abstich	685—1000	655—945	615—900	600—860
d = 1000 Liter Wein nach dem zweiten Abstich	710—1040	680—980	640—935	620—890

Preise in RM für	Preisgruppen 5	6	7	8
a = 50 kg Trauben	19.50—28	19—27	18.50—26	18—25
b = 1000 Liter Most oder Wein vor dem ersten Abstich	550—780	540—755	525—730	510—700
c = 1000 Liter Wein nach dem ersten Abstich	585—825	570—800	555—775	540—740
d = 1000 Liter Wein nach dem zweiten Abstich	605—860	595—830	575—805	560—770

Preise in RM für	Preisgruppen 9	10	11	12
a = 50 kg Trauben	17.50—24	17—23.50	16.50—22.50	16—21.50
b = 1000 Liter Most oder Wein vor dem ersten Abstich	500—675	485—660	470—635	460—605
c = 1000 Liter Wein nach dem ersten Abstich	530—715	515—700	500—675	490—640
d = 1000 Liter Wein nach dem zweiten Abstich	550—745	535—725	520—700	510—665

Ortsverzeichnis zur Preisgruppen-Einteilung

Gebiet Gemarkung	Vorrangiger	Müllerrebe (Schwarzriesling) St. Laurent	Trollinger, Lemberger	Elbling, Räuschling	Müller-Thurgau	Silvaner, Gutedel	Riesling, Traminer (Kleiner), Muskateller, Weißburgunder, Ruländer, Bl. Spätburgunder
Markgrafschaft							
Au b. Freiburg	—	—	—	11	10	6	4
Auggen	—	—	—	9	8	2	1
Badenweiler	—	—	—	11	10	6	4
Ballrechten	—	—	—	9	8	2	1
Bamlach	—	—	—	11	10	6	4
Bellingen	—	—	—	10	9	4	3
Binzen	—	—	—	11	10	6	4
Betberg	—	—	—	10	9	4	3
Blansingen	—	—	—	10	9	4	3
Brisgingen	—	—	—	9	8	2	1
Buggingen	—	—	—	11	10	6	4
Dattingen	—	—	—	9	8	2	1
Dottingen	—	—	—	9	8	2	1
Ebringen	—	—	—	9	8	2	1
Efringen	—	—	—	10	9	4	3
Egringen	—	—	—	11	10	6	4
Ehrenstetten	—	—	—	9	8	2	1
Eimelingen	—	—	—	11	10	6	4
Feldberg	—	—	—	11	10	6	4
Feuerbach	—	—	—	12	11	10	3
Fischingen	—	—	—	11	10	6	4
Grenzach	—	—	—	10	9	4	3
Grunern	—	—	—	10	9	4	3
Haltingen	—	—	—	10	9	4	3
Hügelheim	—	—	—	10	9	4	3
Huttingen	—	—	—	11	10	6	4
Istein	—	—	—	10	9	4	3
Kirchen	—	—	—	11	10	6	4
Kirchhofen	—	—	—	9	8	2	1
Kleinkems	—	—	—	10	9	4	3
Laufen	—	—	—	9	8	2	1
Liel	—	—	—	11	10	6	4
Mauchen	—	—	—	10	9	4	3
Mülheim	—	—	—	9	8	2	1
Neuenburg	—	—	—	11	10	6	4
Niedereggenen	—	—	—	11	10	6	4
Niederwinden	—	—	—	10	9	4	3
Norsingen	—	—	—	10	9	4	3
Oberweiler	—	—	—	10	9	4	3
Oettingen	—	—	—	10	9	4	3
Pfaffenweiler	—	—	—	9	8	2	1
Rheinweiler	—	—	—	11	10	6	4
Schallstadt	—	—	—	9	8	2	1
Schliengen	—	—	—	10	9	4	3
Scherzingen	—	—	—	10	9	4	3
Seefelden	—	—	—	11	10	6	4
Sölden	—	—	—	11	10	6	4
Staufen	—	—	—	9	8	2	1
Steinenstadt	—	—	—	11	10	6	4
Sulzburg	—	—	—	9	8	2	1
Tannenkirch	—	—	—	11	10	6	4
Tüllingen	—	—	—	11	10	6	4
Vögisheim	—	—	—	10	9	4	3
Weil	—	—	—	10	9	4	3
Weinlingen	—	—	—	11	10	6	4
Wettelbrunn	—	—	—	11	10	6	4
Winterswiller	—	—	—	11	10	6	4
Wittnau	—	—	—	11	10	6	4
Wolfenweiler	—	—	—	9	8	2	1
Wyhlen	—	—	—	11	10	6	4
Zunningen	—	—	—	9	8	2	1
Kaiserstuhl							
Achkarren	—	—	—	9	8	2	1
Amoltern	—	—	—	11	10	6	4
Bickensohl	—	—	—	9	8	2	1
Bischoffingen	—	—	—	9	8	2	1
Breisach	—	—	—	9	8	2	1
Burkheim	—	—	—	10	9	4	3
Endingen	—	—	—	11	10	6	4
Jechtingen	—	—	—	11	10	6	4
Ihringen	—	—	—	9	8	2	1
Kiechlinsbergen	—	—	—	11	10	6	4
Königschaffhausen	—	—	—	11	10	6	4
Leiselheim	—	—	—	11	10	6	4
Oberbergen	—	—	—	10	9	4	3
Oberrotweil	—	—	—	9	8	2	1
Sasbach	—	—	—	11	10	6	4
Schelingen	—	—	—	11	10	6	4
Wasenweiler	—	—	—	10	9	4	3
Breisgau							
Bolschweil	—	—	—	10	9	4	3
Buchholz	—	—	—	9	8	2	1
Denzlingen	—	—	—	10	9	4	3
Fahrental	—	—	—	9	8	2	1
Freiburg	—	—	—	11	10	6	4
Heuweiler	—	—	—	10	9	4	3
Hugsweier	—	—	—	11	10	6	4
Mahlberg	—	—	—	11	10	6	4
Merzhausen	—	—	—	11	10	6	4
Oberglottertal	—	—	—	9	8	2	1
Oberschopfheim	—	—	—	11	10	6	4
Ohrensbach	—	—	—	9	8	2	1
St. Georgen	—	—	—	10	9	4	3
Unterglottertal	—	—	—	9	8	2	1
Ortenau und Bühlergegend							
Affental	—	—	—	10	9	4	1
Altschweier	—	—	—	10	9	4	1
Berghaupten	—	—	—	11	10	7	3
Bermersbach	—	—	—	10	9	4	1
Bottenau	—	—	—	9	8	2	1
Bühlertal	—	—	—	9	8	2	1
Butschbach	—	—	—	10	9	4	3
Diersburg	—	—	—	11	10	7	3
Durbach	—	—	—	9	8	2	1
Ebersweier	—	—	—	11	10	7	4
Elsental	—	—	—	10	9	4	1
Fautenbach	—	—	—	11	10	7	4
Fessenbach	—	—	—	9	8	2	1
Furschenbach	—	—	—	9	8	2	1
Gaisbach	—	—	—	9	8	2	1
Gengenbach	—	—	—	11	10	7	4
Gernsbach	—	—	—	11	10	7	4
Haslach	—	—	—	9	8	2	1
Herztal	—	—	—	10	9	4	3
Kappelrodeck	—	—	—	9	8	2	1
Kappelwindeck	—	—	—	11	10	4	3
Lauf	—	—	—	11	10	7	4
Lautenbach	—	—	—	10	9	4	2
Mösbach	—	—	—	11	10	7	4
Nesselried	—	—	—	10	9	4	3
Neusatz	—	—	—	11	10	7	4
Nußbach	—	—	—	11	10	7	4
Neuweier	—	—	—	9	8	2	1
Oberachern	—	—	—	11	10	7	2
Oberkirch	—	—	—	9	8	2	1
Obersasbach	—	—	—	11	10	7	4
Oedsbach	—	—	—	10	9	4	3
Oensbach	—	—	—	11	10	7	4
Ohlsbach	—	—	—	10	9	4	3
Ottersweier	—	—	—	11	10	7	4
Ortenberg	—	—	—	9	8	2	1
Rammersweier	—	—	—	9	8	2	1
Reichenbach	—	—	—	11	10	7	4
Ringelbach	—	—	—	9	8	2	1
Sasbachwalden	—	—	—	10	9	4	2
Sinzheim	—	—	—	10	9	4	2
Steinbach	—	—	—	10	9	4	1
Tiergarten	—	—	—	9	8	2	1
Ulm	—	—	—	10	9	4	3
Unweg	—	—	—	9	8	2	1
Varnhalt	—	—	—	9	8	2	1
Waldulm	—	—	—	9	8	2	1
Wolfhag	—	—	—	9	8	2	1
Zell-Weierbach	—	—	—	9	8	2	1
Zunsweier	—	—	—	11	10	7	4
Pforz- u. Kraichgau Badische Bergstraße, Neckartal, Tauber- und Maingebiet							
Beckstein	—	—	—	—	8	2	2
Bruchsal	11	7	4	11	10	7	4
Dainbach	—	—	—	—	8	2	3
Dertingen	—	—	—	—	8	4	2
Diedelsheim	10	5	3	—	10	4	2
Dietlingen	8	4	3	—	—	—	2
Dossenheim	11	7	4	11	10	7	4
Eichelberg	11	6	4	—	10	5	3
Ellmendingen	8	4	3	—	—	—	3
Ellenz	11	6	4	—	10	5	3
Ersingen	10	5	4	—	—	4	3
Gemmingen	10	4	3	—	9	4	3
Gerlachsheim	—	—	—	—	8	2	3
Großsachsen	10	4	3	10	9	4	3
Handschuhsheim	11	7	4	11	10	7	4
Haßmersheim	10	5	3	—	10	4	2
Heidelsheim	11	7	4	11	10	7	4
Heinsheim	10	5	3	—	10	4	2
Hemsbach	11	7	4	11	10	7	4
Hilsbach	11	6	4	—	10	5	3
Hohensachsen	10	4	3	10	9	4	3
Kleppau	10	—	—	—	10	5	3
Königheim	—	—	—	—	8	4	3
Königshofen	—	—	—	—	8	4	2
Krautheim	—	—	—	—	10	6	3
Kürnbach	9	4	2	—	—	3	2
Langenbrücken	11	7	4	11	10	7	4
Lauda	—	—	—	—	8	2	2
Laudenbach	11	7	4	11	10	7	4
Leimen	11	7	4	11	10	7	4
Leutershausen	10	4	3	10	9	4	3
Lützelsachsen	10	4	3	10	9	4	2
Malsch	11	7	4	11	10	7	4
Malschenberg	11	7	4	11	10	7	4
Marbach	—	—	—	—	8	2	3
Neckarmühlbach	10	5	3	—	10	4	2
Neckarzimmern	10	5	3	—	10	4	2
Neudenau	11	6	4	—	10	5	3
Obergrombach	11	7	4	11	10	7	4
Oestrinsen	11	7	4	11	10	7	4
Oberschüpf	—	—	—	—	8	4	3
Rauenberg	11	7	4	11	10	7	4
Reicholsheim	—	—	—	—	8	2	2
Rohrbach	11	7	4	11	10	7	4
Rotenberg	11	7	4	11	10	7	4
Ruchsen	10	—	—	—	9	4	2
Sachsenflur	—	—	—	—	8	4	3
Schluchtern	10	4	2	—	9	3	1
Schriesheim	10	4	3	10	9	4	3
Schweigern	—	—	—	—	8	4	3
Sulzfeld	9	4	2	—	9	3	2
Stein u. K.	10	5	4	—	10	4	2
Untergrombach	11	7	4	11	10	7	4
Unterschüpf	—	—	—	—	8	4	3
Tauberbischofsheim	11	6	4	—	10	5	3
Tiefenbach	11	7	4	11	10	7	3
Weingarten	10	4	3	10	9	4	3
Weinheim	11	7	4	11	10	7	4
Wiesloch	11	6	4	—	10	5	3
Zaisenhausen	—	—	—	—	—	—	—
Bodenseegebiet							
Hagnau	—	—	—	12	11	10	3
Immenstaad	—	—	—	12	11	10	3
Konstanz	—	—	—	12	11	10	3
Meersburg	—	—	—	12	11	10	3
Reichenau	—	—	—	12	11	10	3
Ueberlingen	—	—	—	12	11	10	3
Alle vorstehend nicht aufgeführten Gemeinden	12	10	6	12	11	10	6

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe

Mädchen, zuverl., alt., (Alter Nebensache), für sof. od. später ges. Fr. Reichstetter, Pforzheim, Gartenstraße 15.

**